



## Leistungskonzept – Allgemeiner Teil Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Kleve

Stand: 25.10.2023

## Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i> .....	3
<b>1. Rechtliche Grundlagen zur Leistungsbewertung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Grundsätze der Leistungsbewertung</b> .....	<b>4</b>
2.1. <i>Notenstufen und Punkte</i> .....	6
<b>3. Schriftliche Arbeiten / Klausuren</b> .....	<b>6</b>
3.1. <i>Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I</i> .....	7
3.2. <i>Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II</i> .....	8
3.3. <i>Lernstandserhebungen</i> .....	11
3.4. <i>Facharbeit</i> .....	11
<b>4. Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit (SoMi)</b> .....	<b>12</b>
4.1. <i>Hausaufgaben</i> .....	12
4.2. <i>Bewertungskriterien</i> .....	12

## **Vorwort**

Das Bildungsziel des Gymnasiums ist die Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung und die Befähigung zum selbstständigen, wissenschaftlichen Denken und Arbeiten, welche dann zur Aufnahme eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung befähigen. Das Leistungskonzept des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums setzt die rechtlichen Vorgaben um und sichert durch weitere Konkretisierungen und Vereinbarungen Transparenz und Orientierung bezüglich der Leistungsziele und der Bewertungsgrundsätze für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule.

Das Leistungskonzept des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums besteht aus einem allgemeinen Teil, der die Grundsätze der Leistungsbewertung für alle Fächer festschreibt, und fachspezifischen Ergänzungen und Konkretisierungen der Fächer.

## 1. Rechtliche Grundlagen zur Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz unter § 48 sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I unter § 6 APO-SI und für die Sekundarstufe II unter §§ 13-17 APO-GOST dargelegt. Des Weiteren sind detaillierte fachbezogene Grundsätze in dem Kapitel Leistungsbewertung in den jeweiligen Kernlehrplänen aufgeführt.

Die folgenden Gesetzesauszüge, Vorgaben und Erlasse bilden die rechtliche Grundlage des Leistungskonzeptes am FvSG.

- [§ 48 des Schulgesetzes \(SchulG\)](#)
- [§ 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I \(APO-SI\)](#)
- [§§ 13–17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe \(APO-GOST\)](#)
- die Vorgaben der [Kernlehrpläne SI](#) und [Kernlehrpläne SII](#)
- den [Hausaufgaben-Erlass](#)
- den [Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens](#)

## 2. Grundsätze der Leistungsbewertung

Im Schulgesetz unter § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule Abs. 6 heißt es: „*Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen*“. Unter den Leistungsbegriff, wie er hinsichtlich eines umfassenden Bildungsverständnisses gefasst wird, und die Bewertung von Leistung fällt nicht nur das Produkt, sondern auch der Prozess, welcher zu ebendieser Leistung führt. Die kompetenzorientierten Kernlehrpläne bieten allen an Schulen Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des jeweiligen Faches mit ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Der Unterricht muss die Möglichkeiten bereithalten, dass Schülerinnen und Schüler die erlernten Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren und in der jeweiligen Unterrichtsreihe erworben haben, wiederholt und in verschiedenen Kontexten anwenden können. In diesem Sinne ist der Unterricht seitens der Lehrerinnen und Lehrer darauf ausgerichtet, Inhalte prozessorientiert aufzubereiten, sodass Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in unterschiedlichen Anforderungsbereichen darbieten können. Darüber hinaus werden im Unterricht auch beurteilungsfreie Räume geboten, in denen sich die Schülerinnen und

Schüler ohne Leistungsdruck ausprobieren können. Zudem wird im Unterricht Wert auf eine positive Fehlerkultur gelegt, in welcher Fehler als Chance wahrgenommen werden, sodass Schülerinnen und Schüler aus Fehlern lernen können.

Eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiches Lernen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler sind Selbstständigkeit sowie motivationale Aspekte, insbesondere die Leistungsbereitschaft und die Frustrationstoleranz. Dazu gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Jahre lernen, ihre individuelle Lernentwicklung selber einzuschätzen, und zu einem realistischen Selbstkonzept gelangen. Hier ist die unterstützende Funktion der Eltern sowie der Lehrerinnen und Lehrer von besonderer Bedeutung.

Die Lehrerinnen und Lehrer bewerten die Leistungen der Schülerinnen und Schüler individuell bezüglich der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Leistungsbewertung orientiert sich zudem am individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Unter einer prozessorientierten Notengebung kann beispielsweise die Berücksichtigung der Entwicklung eines individuellen Kenntnisstandes oder das Aufzeigen von Problemlösungsstrategien seitens der Schülerinnen und Schüler verstanden werden. Schülerinnen und Schüler brauchen daher Orientierung über das, was sie leisten sollen. Aus diesem Grund informieren die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Lerngruppen.

Die Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern Informationen zum Lern- und Leistungsstand. Die regelmäßigen Rückmeldungen sind nachhaltig angelegt, sodass sie den Schülerinnen und Schülern Orientierung über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Insbesondere werden die Stärken der Schülerinnen und Schülern verdeutlicht und diese über den Umfang der bereits erreichten Lernziele informiert. Zudem werden Lernbereiche hervorgehoben, in denen noch besondere Anstrengungen erforderlich sind und es wird gegebenenfalls über individuelle Fördermöglichkeiten und Lernstrategien beraten.

Grundsätzlich werden die zu erbringenden bzw. erbrachten Leistungen in zwei Bereiche unterteilt:

- *Schriftliche Arbeiten/Klausuren* sowie
- *Sonstige Leistungen im Unterricht (SI) bzw. Sonstige Mitarbeit (SII).*

Näheres erläutern die jeweiligen Kernlehrpläne und die schulinternen Lehrpläne. In Fächern, in denen Klassenarbeiten (SI: Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wahlpflicht-II-Bereich) bzw. Klausuren (SII) geschrieben werden, sind beide Bereiche gleichermaßen bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. Eine rein rechnerische Ermittlung einer Zeugnisnote ist nicht zulässig. Die Lehrkraft hat pädagogische Erwägungen mit zu berücksichtigen.

### 2.1. Notenstufen und Punkte

Erbrachte Leistungen werden in der Sekundarstufe I durch Notenstufen und in der Sekundarstufe II durch Punkte angegeben.

Note	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	15 – 13	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	12 – 10	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	9 – 7	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	6 – 5	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	4	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	3 – 1	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	0	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Tabelle 1: Notenschlüssel<sup>1</sup>

### 3. Schriftliche Arbeiten / Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen bzw. erreichten Kompetenzen. Der Unterricht bereitet inhaltlich und methodisch auf diese Überprüfungen vor, u.a. ist die Verwendung und Bedeutung spezieller Operatoren sukzessive zu besprechen und zu üben. In den schriftlichen Überprüfungen sind die Anforderungsbereiche (I Reproduktion, II Reorganisation/Anwendung, III Reflexion/Transfer/Problemlösung) bei der Konzeption von Klassenarbeiten und Klausuren hinreichend zu berücksichtigen. Klausuren sollen über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Die Korrektur der Klassenarbeiten und Klausuren sowie die Notengebung erfolgen fair und transparent, z.B. mit Hilfe eines

<sup>1</sup> APO GOST

Erwartungshorizontes. Die Korrektur und ggf. ergänzende Kommentierungen sollen den Lernenden i.d.R. Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung bzw. den erreichten Lernstand ermöglichen. Insbesondere bei einer nicht mehr ausreichenden Leistung erfolgen auch Hilfestellungen / Förderhinweise durch die Lehrkraft für die individuelle Weiterarbeit.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer angemessenen Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe in der EP sowie bis zu zwei Notenpunkten in der Qualifikationsphase und in den schriftlichen Abiturprüfungen. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Nachteilsausgleich bei einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (s. Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens).

### 3.1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Für die Fächer, in denen *Schriftliche Arbeiten* in der **Sekundarstufe I** geschrieben werden, gelten die Vorgaben des Schulministeriums sowie die schulinternen Beschlüsse der Fachkonferenzen.

In den Fremdsprachen können mündliche Kommunikationsprüfungen teilweise die schriftlichen Arbeiten ersetzen. Die fachspezifischen Leistungskonzepte der Fremdsprachen regeln dies für die jeweiligen Fächer.

Klasse	Deutsch		Englisch		Französisch/ Latein		Mathematik	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	6	1	6	1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1			6	bis zu 1
7	3+2	1-2	2+3	1	3+2	1	2+3	1
8	4	1-2	4	1-2	4	1	4	1-2
9	4	2	4	1-2	4	1-2	4	1-2
10	3	2-3 <sup>2</sup>	3 <sup>3</sup>	1-2	4	1-2	3	2

Tabelle 2: Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten (in Unterrichtsstunden á 45 min.) in der Sekundarstufe I am FvSG

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9 und 10 je Schulhalbjahr zwei Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Für die **Sekundarstufe I** gilt dabei grundsätzlich, dass maximal zwei Klassenarbeiten pro Woche geschrieben werden. An einem Tag wird maximal eine Klassenarbeit und keine weitere Leistungsüberprüfung geschrieben. In der Regel werden in einer Woche, in der bereits zwei Klassenarbeiten geschrieben werden, auch keinen weiteren Leistungsüberprüfungen geschrieben.

<sup>2</sup> Die Klassenarbeit im 2. Halbjahr dauert 3 Unterrichtsstunden.

<sup>3</sup> Im ersten Halbjahr wird eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt.

Die Schulleitung kann Ausnahmen zulassen. Klassenarbeiten werden nicht am Nachmittag geschrieben.<sup>4</sup>

### 3.2. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Zu Beginn jedes Schuljahres legen die Fachkonferenzen die Anzahl und Dauer der Klausuren in der **Sekundarstufe II** im Rahmen der APO-GOST- und der Abiturvorgaben fest und informieren darüber den Oberstufenkoordinator sowie die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

#### Vorgaben für die Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Einführungsphase	Bandbreite für die Anzahl der Klausuren pro Halbjahr	Bandbreite für die Dauer der Klausuren in Minuten
Deutsch, Mathematik fortgeführte Fremdsprache	2	90
neueinsetzende Fremdsprache	2	45 – 90
alle weiteren Fächer	1 - 2	90

Qualifikationsphase	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
	2 Klausuren je Halbjahr			1 Vorabiklausur <sup>5</sup>
Grundkurse	90 – 135		135 - 180	wie Abitur
Leistungskurse	135 - 180		225	wie Abitur

Eine Klausur kann in der Q1.2 durch eine Facharbeit ersetzt werden, um die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen des selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Alternativ muss in der Q2 ein Projektkurs belegt werden, für den eine abschließende Projektarbeit zu verfassen ist.

In den Fremdsprachen können mündliche Kommunikationsprüfungen eine Klausur ersetzen.

Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase ist im ersten bis dritten Abiturfach je eine Klausur „unter Abiturbedingungen“ zu schreiben. In der Regel werden für die einzelnen Schülerinnen und

<sup>4</sup> Runderlass: 12-63 Nr. 3 Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (ABl. NRW. S. 270)

<sup>5</sup> Die „Vorabiklausuren“ werden nur in den Leistungskursen und im 3. Abiturfach (GK) geschrieben. Ansonsten entfallen die Klausuren im 2. Halbjahr der Q2.



---

Schüler pro Woche nicht mehr als drei Klausuren angesetzt. Während der Klausurphasen werden nach Möglichkeit keine weiteren schriftlichen Leistungsüberprüfungen geschrieben.

**Verbindliche Klausurzeiten im Abitur 2024 und 2025**

Die Dauer der Klausur wird in allen Fächern mit Schüleraushwahl **inklusive** Auswahlzeit ausgewiesen, d.h. die Auswahlzeit wird nicht noch dazu gerechnet!

Abiturfach	Abitur 2024		Abitur 2025	
	Grundkurs	Leistungskurs	Grundkurs	Leistungskurs
Deutsch	255	315	255	315
moderne Fremdsprachen	255	285	285	315
moderne FS neu einsetzend	255	285	255	---
Mathematik	255	300	255	300
Biologie, Chemie, Physik <sup>6</sup>	225	270	255	300
Informatik	225	270	225	---
Musik, Kunst, alle GW, Latein, Religion	240	300	240	300

**Beschlüsse der Fachkonferenzen zur Dauer der Klausuren (in Minuten) in den Grundkursen**

	bi	ch	d	e	ek	ew	f	ge	if
EP.1	90	90	90	90	90	90	90	90	90
EP.2	--	--	90	90	--	90	90	--	--
Q1.1	90	90	90	90	90	90	90	90	90
	90	90	90	<i>mdl</i> <sup>7</sup>	90	90	<i>mdl</i>	90	90
Q1.2	90	90	90	90	90	90	135	90	90
	90	90	90	135	90	90	135	90	90
Q2.1	135	135	135	155	135	155	155	135	135
Q2.2	225	225	255	255	240	240	255	240	225

	it	ku	m	mu	nl	pl	ph	sw	er/kr
EP.1	90	90	90	90	90	90	90	90	90
EP.2	90	--	90	--	90	--	--	--	--
Q1.1	90	90	90	90	90	90	90	90	90
	<i>mdl</i>	90	90	90	<i>mdl</i>	90	90	90	90
Q1.2	90	90	90	90	90	90	90	90	90
	90	90	90	90	90	90	90	90	90
Q2.1	135	180	135	135	135	135	135	135	135
Q2.2	255	240	255	240	255	240	225	240	240

<sup>6</sup> Wenn die Aufgaben fachpraktische Anteile enthalten, kann sich die Gesamtarbeitszeit erhöhen. Der zeitliche Zusatzaufwand wird verbindlich in der Aufgabe ausgewiesen.

<sup>7</sup> Kommunikationsprüfung anstelle einer Klausur

**Beschlüsse der Fachkonferenzen zur Dauer der Klausuren (in Minuten) in den Leistungskursen**

	Bi	D	E	EK	EW	F	Ge	M	NL	Ph
Q1.1	180	135	180	135	180	180	135	135	180	180
	180	135	<i>mdl</i>	135	180	<i>mdl</i>	135	135	<i>mdl</i>	180
Q1.2	180	180	180	135	180	180	135	180	180	180
	180	180	180	135	180	180	135	180	180	180
Q2.1	225	225	225	225	225	225	225	225	225	225
Q2.2	270	315	285	300	300	285	300	300	285	270

**3.3. Lernstandserhebungen**

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen in der Klasse 8 (VERA-8) werden nicht bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

**3.4. Facharbeit**

Die Facharbeit ersetzt eine Klausur in der Jahrgangsstufe Q1. Die Schülerinnen und Schüler werden auf das methodische und organisatorische Vorgehen bei der Erstellung einer Facharbeit vorbereitet. Die Fachlehrkraft macht die fachspezifischen Bewertungskriterien, die die jeweilige Fachkonferenz beschlossen hat, deutlich. Diese orientieren sich an folgenden allgemeinen Kriterien:

<b>Inhaltliche Aspekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung</li> <li>- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema</li> <li>- Ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche</li> <li>- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen</li> <li>- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung</li> <li>- Beherrschung fachspezifischer Methoden</li> <li>- Logische Struktur und Stringenz der Argumentation</li> <li>- Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen</li> </ul>
<b>Sprachliche Aspekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschung der Fachsprache</li> <li>- Verständlichkeit</li> <li>- Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks</li> <li>- Sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text</li> <li>- Grammatikalische Korrektheit</li> <li>- Rechtschreibung und Zeichensetzung</li> </ul>
<b>Formale Aspekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollständigkeit der Arbeit</li> <li>- Nutzung von Tabellen, Graphiken, Bildern und anderen Medien in der Darstellung</li> <li>- Zitiertechnik</li> <li>- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von Grafiken und Schriftbild</li> <li>- Einhaltung der vereinbarten Schreibformate</li> <li>- Korrektes Literaturverzeichnis</li> </ul>

Tabelle 3: Allgemeine Bewertungskriterien einer Facharbeit<sup>8</sup>

#### 4. Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit (SoMi)

Im Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit* können neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Zu den Bestandteilen zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten, Experimenten und Portfolios möglich sind. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung beispielsweise durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge darzustellen und zu dokumentieren. Näheres regeln hier die Kern- und schulinterne Lehrpläne. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der *Sonstigen Mitarbeit* wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtungen während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

##### 4.1. Hausaufgaben

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie ergänzen die schulische Arbeit und dienen der individuellen Förderung, Einübung, Anwendung und Vorbereitung auf den Unterricht. Sie werden in der Sekundarstufe I nicht benotet, finden jedoch Anerkennung. Unterrichtsbeiträge auf der Grundlage der Hausaufgaben können allerdings bewertet werden. Ebenso werden nicht erledigte Hausaufgaben bei der Leistungsbewertung berücksichtigt und müssen nachgearbeitet werden. Die Eltern erhalten eine schriftliche Mitteilung, wenn die Hausaufgaben zum dritten Mal in einem Fach nicht vorgelegt werden konnten.

In der Sekundarstufe II können Hausaufgaben bewertet werden.

##### 4.2. Bewertungskriterien

Fachliche Qualität, Kontinuität der Mitarbeit, Initiative, Selbstständigkeit, sprachliche und fachsprachliche Korrektheit sowie Kommunikationsfähigkeit sind grundlegende Kriterien der Bewertung. Diese werden in den fachspezifischen Leistungskonzepten konkretisiert.

---

<sup>8</sup> aus: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe. Bönen 1999